

Informationen zur Zahlung Ihres Krankengeldes/Verletztengeldes

Sehr geehrte(r) Kund(e)in,

da Sie derzeit arbeitsunfähig krank sind, haben Sie Anspruch auf Krankengeld/ Verletztengeld, sofern Sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

Bitte füllen Sie uns die Erklärung (Anlage) aus, damit wir Ihren Krankengeldanspruch so schnell wie möglich prüfen können. Schicken Sie uns diese bitte **unterschieden** zusammen mit einer Kopie Ihres letzten Einkommenssteuerbescheides, weil aus dem dort bescheinigten Arbeitsentgelt/Arbeitseinkommen das Krankengeld berechnet wird. Dafür müssen Sie die Erklärung einmal ausdrucken und wieder einscannen. Vielen Dank.

Für die Zahlung Ihres Krankengeldes benötigen wir weiterhin Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, die Ihr Arzt vorrätig hat. Bitte schicken Sie uns diese **per App -Meine AOK-, per Email oder per Post**. Wir überweisen das Krankengeld/ Verletztengeld dann rückwirkend auf Ihr Konto.

Bitte beachten Sie, dass die Auszahlung immer nur bis zu dem Tag erfolgen kann, an dem Ihr Arzt die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausgestellt hat.

Wichtig für den Nachweis der Arbeitsunfähigkeit:

Der Anspruch auf Krankengeld beginnt an dem Tag, an dem Ihr Arzt festgestellt hat, dass Sie arbeitsunfähig sind. Er gibt die voraussichtliche Dauer Ihrer Arbeitsunfähigkeit auf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an. **Spätestens am nächsten Tag** muss Ihr Arzt oder sein Vertreter **die weitere Arbeitsunfähigkeit** bescheinigen. Wenn das ein Samstag, Sonntag oder Feiertag ist, reicht es aus, dass die Arbeitsunfähigkeit spätestens am nächsten Werktag festgestellt wird.

Wenn Ihr Arzt oder Ihre Ärztin Ihnen die Bescheinigung für die Krankenkasse gibt, sind Sie verpflichtet, diese innerhalb einer Woche an Ihre AOK weiterzuleiten. Bei verspäteter Vorlage der Bescheinigung oder lückenhaftem Nachweis der Arbeitsunfähigkeit kann Ihnen Krankengeld verloren gehen.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Arzt das Datum einträgt, bis zu dem Ihre Arbeitsunfähigkeit voraussichtlich besteht. Außerdem darf es bei einer Verlängerung der Arbeitsunfähigkeit **keine Lücken im Nachweis** geben. Nur dann ist die durchgehende Krankengeldzahlung gesichert. f

Wir wünschen Ihnen weiterhin gute Besserung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen